

Änderung des Gesellschaftsvertrags der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH

Der Gesellschaftsvertrag der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH vom 12.08.2022 (UVZ-Nr. 464/2022) wird wie folgt geändert:

1.

In § 6 wird nach Absatz 10 der folgende neue Absatz 11 eingefügt:

„(11) Die Stadt Bernburg (Saale) kann den durch sie entsandten Vertretern im Aufsichtsrat Weisungen erteilen. Die von der Stadt entsandten Vertreter im Aufsichtsrat haben die Stadt über alle Angelegenheiten der Gesellschaft von besonderer Bedeutung zu unterrichten. Der Bericht ist dem Oberbürgermeister zu erstatten, der anschließend die Vertretung über die Angelegenheit informiert.“

2.

§ 10 Abs. 2 wird durch Folgendes ersetzt:

„Der Abschluss, die Änderung, die Aufhebung und die Kündigung von Unternehmensverträgen (§ 8 Abs. 9h)) bedarf der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.“

3.

§ 12 Abs. 6 wird durch Folgendes ersetzt:

„Den für die Stadt Bernburg (Saale) zuständigen Prüfungseinrichtungen werden die Rechte nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) sowie die Befugnisse nach § 140 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 54 HGrG eingeräumt.“

4.

Nach § 15 wird der folgende neue § 16 eingefügt.

„§ 16 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesellschaftsvertrag gelten für männliche, weibliche, diverse Personen und für Personen ohne Geschlechtsangabe.“

5.

Der bisherige „§ 16 Schlussbestimmungen“ wird zu „§ 17 Schlussbestimmungen“.